

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0601/09	Datum 15.12.2009
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.01.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	09.03.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	11.03.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 66,FB 23,FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 250-2 "Verlängerter Strombrückenzug"

Beschlussvorschlag:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
 - Im Norden durch die Nordgrenze des Flurstücks 867/10 (Flur 759), den nördlichen Böschungsfuß der Straße Kleiner Werder, die Nordgrenze der Flurstücke 762/6 und 471/21 (Flur 759) sowie deren Verbindung parallel zur Zollbrücke nach Osten, die Nordgrenze der Flurstücke 315/21, 505/21, 406/21, 566/19 (Flur 759) und deren Verlängerung parallel zur Anna-Ebert-Brücke bis zum Westufer der Alten Elbe, die Nord- und Westgrenze der Turmschanzenstraße/Einmündung Brückstraße, die Nordgrenze der öffentlichen Verkehrsfläche der Brückstraße.
 - Im Osten durch die Ostgrenze der Straße Zuckerbusch, d. h. die Ostgrenzen der Flurstücke 3, 134/3, 1530/134, 733/3, 2253/114, 1511/156 der Flur 793.
 - Im Süden durch den südlichen Böschungsfuß der ehemaligen Zitadelle, die Nordgrenze des Flurstückes 11/2 (Flur 759), die Südgrenze des Wirtschaftsweges der östlich angrenzenden Gartenkolonie sowie deren gedachte Verlängerung nach Osten entlang des südlichen Böschungsfußes im nördlichen Bereich des Winterhafens bis zum Ostufer der Alten Elbe, von dort Richtung Süden entlang der westlichen Böschungskante der Alten Elbe.
 - Im Westen durch das Ostufer der Stromelbe (Böschungsunterkante),

wurde vom Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 21.09.1995 der Beschluss zur 1. Änderung der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Verlängerter Strombrückenzug" - Plan Nr. 250-2 - Änderung des Geltungsbereiches und der Planziele - gefasst. Dem ging ein Beschluss von der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Verlängerter Strombrückenzug" - Plan Nr. 250-2 vom 07.05.1992 voraus.

Diese Beschlüsse werden gem. § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch 14-tägige Offenlegung der Planungsabsichten, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt zu erfolgen.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 250-2 "Verlängerter Strombrückenzug" ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Hubert Wiesmann, Tel. Nr.: 540 5388	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	21.05.2010
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.05.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Verlängerter Strombrückenzug" - Plan Nr. 250-2 - gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Des Weiteren wurde am 21.09.1995 der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und der Planziele gefasst.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 29.04.1996 durchgeführt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 15.05.1996 und 19.08.2005 Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 17.06.1996, bzw. bis zum 13.10.2005 eingeräumt.

Mit der Änderung der Aufstellung des Bebauungsplanes am 21.09.1995 wurden folgende Ziele beibehalten bzw. geändert:

Zur Entlastung des östl. Teiles des vorhandenen Strombrückenzuges (Zollbrücke, Anna-Ebert-Brücke) soll südlich zu diesen beiden Brücken eine neue Elbquerung geschaffen werden. Verbunden damit ist die Überprüfung einer Neuordnung der Verkehrsflächen auf dem Großen Werder zur Erschließung der Rotehorninsel sowie im Bereich Friedrichstadt zur Erschließung der südlich angrenzenden Stadtteile Cracau und Prester.

Es ist zu untersuchen, wie die vorhandene Bahntrasse bei evtl. späterer Aufgabe der bisherigen Nutzung städtebaulich integriert bzw. nachgenutzt werden kann.

Die Flächen nördlich der Bahn sind als WA-Gebiet gemäß § 4 BauNVO zu entwickeln, die Flächen südlich der Bahn sind unter Berücksichtigung des Bestandes ebenfalls als WA-Gebiete zu ergänzen.

Am 22.01.2009 wurde die Stadtverwaltung durch den Stadtrat der LH MD beauftragt, eine europaweite Ausschreibung zur Erstellung einer Vorplanung für eine Elbequerung am Standort des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 250-2 "Verlängerter Strombrückenzug" durchzuführen. Um das Ziel Bau einer optimalen Elbequerung bis Ende III. Quartal 2015 (Ende des Förderzeitraumes) zu erreichen, erscheint das Bauleitplanverfahren nicht das geeignete Mittel zu sein. Im Bauleitplanverfahren sind nicht nur Verkehrsprobleme einer Lösung hin zu führen, sondern auch eine allgemeine städtebauliche Ordnung zu planen. Auf Grund des Zeitgewinnes erscheint es zweckdienlicher, Verkehrslösung und städtebauliche Ordnung zu trennen und die Elbequerung mittels eines Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens straßenrechtlich zu untersetzen und die städtebauliche Ordnung auf ostelbischer Seite über einen neu aufzustellenden Bebauungsplan zu gewährleisten.